

DATENSCHUTZINFORMATIONEN gem. Art. 13 DS-GVO

Referat 62 – Umwelt, Natur und Energie für den Bereich der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Kreisverwaltung Neuwied geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben. Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungsvorgänge

Verfahren nach den boden- und wasserrechtlichen Vorschriften.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Neuwied
Untere Wasserbehörde bzw.
Untere Bodenschutzbehörde
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 2631-803 - 0
Telefax: +49 (0) 2631-803 93 248 und -643
E-Mail: poststelle@kreis-neuwied.de
Website: <https://www.kreis-neuwied.de>

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung Neuwied
Datenschutzbeauftragter
Augustastrasse 7-8
56564 Neuwied
Telefon: +49 (0) 2631-803 625
E-Mail: datenschutz@kreis-neuwied.de

4. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in der unteren Wasserbehörde, als auch in der unteren Bodenschutzbehörde, im Zusammenhang mit der Durchführung von Verfahren aufgrund wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften. Für die nachfolgend aufgeführten Verfahren werden dabei personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die untere Wasserbehörde muss in Ausübung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zur Bearbeitung von

- Erlaubnis-, Genehmigungs-, Planfeststellungs-/genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Wasserrecht und den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Maßnahmen im Bereich der Gewässeraufsicht
- behördlichen Beteiligungsverfahren
- Verfahren nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) sowie nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG)

personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, übermitteln und speichern.

Die untere Bodenschutzbehörde muss in Ausübung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zur Bearbeitung von

- Aufgaben und Maßnahmen nach dem Bodenschutzrecht und den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- behördlichen Beteiligungsverfahren
- Verfahren nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) sowie nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG)

personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, übermitteln und speichern.

5. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

Untere Wasserbehörde:

- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetz
- Auf Basis der Wassergesetze erlassene Rechtsverordnungen (Z. Bsp. zu Wasserschutzgebieten) und Verwaltungsvorschriften
- technische Regelwerke und DIN-Vorschriften
- sowie weiteren Gesetzen wie dem Wasserverbandsgesetz, Landesgesetz über den Abbau und die Verwertung von Bimsvorkommen usw.

Untere Bodenschutzbehörde:

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG)
- Landesbodenschutzgesetz (LBdSchG)
- Auf Basis der Bodengesetze erlassene Rechtsverordnungen (Z. Bsp. Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) und Verwaltungsvorschriften

6. Betroffene Person(en)

Von der Verarbeitung betroffen sind im Rahmen der Antrags- bzw. Anzeigeverfahren die Antragsteller.

Außerdem sind in den entsprechenden wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bußgeldverfahren Schädiger und Zeugen von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdaten (Stammdaten)
- Kontaktdaten
- Personenbezogene Daten aus dem Liegenschaftskataster ALKIS
- Grundstücksdaten auf Basis des digitalen Grundbuchamtes

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Kreisrechtsrechausschuss im Rahmen von Widerspruchsverfahren
- Gerichte im Rahmen von Klageverfahren
- Weitere Ämter der Kreisverwaltung Neuwied auf Grund von Beteiligungsverfahren
- SGD Nord, obere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz, oberste Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Weitere Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, insbesondere im Rahmen von Beteiligungsverfahren (z.B. LfU, LGB, LBM, VG, Stadt, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz, Naturschutzverbände usw.)
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte
- Polizei und Staatsanwaltschaft

9. Übermittlung an ein Drittland

Grundsätzlich nein. Ausnahme: Ausländischer Antragsteller oder ausländische Schädiger.

10. Dauer der Speicherung

Im Nachgang zu den Genehmigungs-, Anzeige-, Beteiligungs- und Bußgeldverfahren sowie bei der Überwachungstätigkeit der verschiedenen wasser- und bodenschutzrechtlichen Verfahren besteht eine dauerhafte und regelmäßige Überwachungsverpflichtung. Somit sind auch die jeweiligen Unterlagen/Daten entsprechend vorzuhalten.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

11. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - o soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - o wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - o wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - o wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Tel.: 06131/2082449, Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand der Information: März 2025